



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/108/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	18.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.05.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlagen zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für drei Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe 782,21 €.

Begründung

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung kann über die Annahme oder Vermittlung von mehr als 50 € pro Einzelfall und bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € der Hauptausschuss entscheiden. Die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden.

Die Sachspende an das Jugendamt in Höhe von 589,21 € soll dem Bereich präventiver Kinderschutz zur Verfügung stehen.

Die Geldspende an das Gesundheitsamt in Höhe von 100,00 € soll für die Gerontopsychiatrischen Fachtage am 09.Oktober/10. Oktober 2019 verwendet werden.

Die Sachspende an das Gesundheitsamt in Höhe von 93,00 € soll dem Patientencafé für Tumorerkrankte und Angehörige zur Verfügung stehen.

Weitere Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen hat der Landkreis Görlitz bisher nicht erhalten.

Anlagen:

Anlage 1 Sachspende Jugendamt

Anlage 2 Geldspende Gesundheitsamt

Anlage 3 Sachspende Gesundheitsamt